#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

11.4.1891 (No. 98)

# Karlsruher Zeitung.

Samftag, 11. April.

Expedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Dr. 14, wofelbit auch die Ungeigen in Empfang genommen werben. Borausbegahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Bf.; durch die Boft im Gebiete der beutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Bf. Ginrudung 8 gebubr: bie gefvaltene Betitzeile ober beren Raum 20 Bfennige. Briefe und Gelber frei.

#### Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Rabinets-Orbre vom 28. v. DR. ift Folgendes bestimmt:

Artillerie Depot Rarlerube: Schneiber, Beugpremierlieutenant, jum Beughaupt-

#### Dichtamtlicher Theil.

Rarlernhe, ben 10. April.

Ueber das Gefecht, das die Zintgraf'iche Erpedition mit Gingeborenen bes Sinterlandes von Ramerun hatte, veröffentlicht ber "Reichsanzeiger" folgenden Bericht: "Der Afrifareisende Dr. Bintgraf war in Begleitung des Lieutenants v. Spangenberg zu einer miffenschaftlichen Erforichung bes hinterlandes anfangs bes vergangenen Winters von Ramerun nach dem Balilande aufgebrochen. 36m mar eine Sandelserpedition der Firma Jangen und Thormablen gefolgt. Beibe Expeditionen waren in ber Station Baliburg liegen geblieben, welche Dr. Zintgraf ichon gelegentlich einer alteren Expedition gegrundet hatte. Wie früher mar ber Expeditionsführer mit bem Sauptling Garega bes Balilandes in ein freundichaftliches Berhaltniß getreten und hatte mit bemfelben Blutsbrüderschaft und ein Bund. niß abgefchloffen. Infolge beffen begannen bereits Sanbelsbeziehungen zwifchen ben Balileuten und Ramerun. Der benachbarte, ben Balis feindliche Sauptling ber Bafuti trat ber Expedition entgegen. Er ermorbete 2 von Dr. Bintgraf an ihn abgesandte eingeborene Friedensboten und widerfeste fich dem weiteren Bormarich ber Erpedition. Die friegerischen Balis glaubten die Bafutis mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und boten ihre ge- sammte kriegerische Mannschaft auf, ber sich auch Dr. Zintgraf und die Thormahlen'iche Sandelsexpedition anfchlog. Am 31. Januar gelang es ben vereinigten Kräften, bas Sauptborf ber Bafuti, Babang, zu erfturmen, niebergubrennen und fiegreich vorzuruden. Am Nachmittag jedoch, als die Balis bereits ben größten Theil ihrer Munition verschoffen hatten, drangen die Bafutis mit doppelter Ueberzahl gegen die erstern vor. Es kam zu einem blutigen Gesecht, bei welchem die Bafutis zwar den stärkeren Berluft (mehr als 500 Mann) erlitten, Die Balis aber und die beiden beutschen Expeditionen gum Rudgug nöthigten. Dr. Bintgraf verlor von feinen Leuten etwa 170 Gingeborene. Leiber fielen aber auch in bem Gefecht ber Lieutenant v. Spangenberg, sowie ber Expeditionsmeister Holligt in Station Baliburg und fehrt darauf, um Munition ju beschaffen, ba die Bafutis fich wieder gurudge-zogen hatten, nach Ramerun gurud. Bon bort wird er, jobald er bie erforderliche Berftartung erhalten hat, nach Baliburg aufbrechen und bie Expedition fortfegen. Baliburg ift mit einer ftarten Befagung unter bem Erpebitionsmeister Carftensen belegt worben, während ein an-beres Mitglied ber Expedition bei Minumbi im Lande ber Banyangs mit einer fleineren Schaar anfaffig gemacht ift."

Obgleich aus Manipur feine fichere Runde über bas Schicfal ber gefangen genommenen Englander vorliegt, wächst boch bie Beforgniß, daß biefelben von ben Gingeborenen getöbtet worden feien. Schon unmittelbar nach ber Rataftrophe von Manipur verlautete, bag ber englifche Generalkommiffar Quinton und feine Schicffalsgenoffen ermordet worden feien. Die indifche Regierung ichentte diefem Gerücht feinen Glauben, weil fie annahm, Die Eingeborenen würden fo flug fein, ihre Gefangenen als Beifeln zu behandeln, um von den Englandern milbere Bedingungen für ben Friedensichluß zu erlangen. Leiber ift biefe Annahme nicht unangefochten geblieben. Rach einer neueren Mittheilung hat ber Guhrer ber Rebellen, ber Bruder des abgesetzen Rajah, an den Bicekönig von Indien einen Brief geschickt, in welchem er mittheilt, Quinton sei mit seinen Begleitern wegen Tempelschändung getöbtet worben. Auf die Nieberlage Quintons sind neue Rämpfe gefolgt, in benen die Engländer erfolgreich gewesen sein sollen. Dem Reuter'schen Bureau geht aus Simla die Nachricht zu, die Manipuri hätten die Position Grants bei Rachricht zu, die Weantpurt gatten die Position Grants bei Thobal angegriffen, seien aber nach drei-stündigem Kampse mit großem Berlust zurückgeschlagen worden, wobei drei Führer; der Manipuri's sielen. Kapitän Bresgrave habe Grant unterstüßt. Zur Erläuterung dieser Weldung mag bemerkt werden, daß Lieutenant Grant mit einigen 80 Mann auf dem Anmarsch von Tammu nach Manipur war, als bie mit Quinton bort eingefroffene Abtheilung auf anderem Wege bereits ihren Rudzug nahm. Man hatte auf die Ungludspoft von ber Ge-

fangennahme Quintons Boten ausgefandt, um Grant gurudgurufen. Es gelang inbeffen nicht, ihn gu erreichen, und Grant gelangte unter fortwährenben Scharmugeln nach Thobal, einem mit Erdwerten befestigten Bunfte, etwa 12 englische Meilen südlich von Manipur, Der von 800 Manipuren befest war. Rach erbittertem Rampfe warf Grant die Manipuren aus bem Fort hinaus, feste fich felbft bort fest und fandte einen feiner Gefangenen nach Tammu mit bem Gefuch um Berstärfung und Dunition, ba er von der gangen manipurifchen Streitmacht belagert und ichwer gedrängt werbe. Berftarfungen, Munition und Lebensmittel wurden auch unverzüglich nachgefandt und Rapitan Presgrave, von welchem die Reuter'sche Melbung aus Simla fpricht, war ber Kommandant diefer dem Lieutenant Grant gur Bilfe gefandten Abtheilung. Bresgrave hat alfo feine Bereinigung mit Grant glucklich bewerfftelligt und biefen bei ber Abwehr eines Sturmes auf Thobal erfolgreich unterftugt. In England nimmt man allgemein an, die Folgen bes Aufftandes in Manipur wurden darin befteben, bag bas jest nur in einem außeren Abhangigfeitsverhaltniß jum englischindischen Reiche stehende Gebiet nun bem indischen Reiche formell einverleibt werden wird. In diesem Falle würde der von seinem Bruder abgesetzte Rajah von Manipur, wenn er noch am Leben ift, allerdings aus dem Regen in die Trause kommen: seine Würde bekäme er auch nach der Riederwerfung des Aufstandes burch die Englander

Die telegraphisch verbreitete Nachricht, nach welcher ber Prafibent ber hilenischen Republit auf Grund bes dilenifden Bollgefepes alle Bafen nörblich von Calbera, jo lange biefelben von ben Aufftanbifden befest find, als jo lange dieselben von den Aufständischen besetzt sind, als geschlossen erklärt und bei Zuwiderhandeln mit "Konfisstation" der betreffenden Schiffe und deren Ladung droht, bringt eine völkerrechtliche Streitsrage von Neuem aus's Tapet, die früher schon diplomatische Auseinandersetungen veranlaßt hat. Eine Schließung von Häfen ist völkerrechtlich nach zwei Richtungen hin denkbar. Entweder die geschlossenen Häfen sind seindliche, dann bedarf es dazu einer Blockade von Seiten des schließenden Staates, die, um rechtsverbindlich zu sein, nach der Pariser Deklaration vom 16. April 1856 eine "effektive" sein, d. h. durch eine hinreichende Macht ausgesibt werden b. h. burch eine hinreichende Dacht ausgeübt werben muß, um den Bugang jum feindlichen Ruftengebiet thatfächlich zu hindern; als Folge bes Blockabebruchs ift die Aufbringung und "Konfiskation" des Schiffs mit feiner Ladung anerkannt. Ober aber die gesperrten Safen sind bie "eigenen" bes. schließenden Staats, bann hat ihre Schließung einen ganglich anberen Charafter, als ben ber Bloctade; fie trägt alsbann entweber ben Charafter eines General-Embargo, ober es handelt fich um die Ab-iperrung fremder Schiffe im Intereffe der Kriegführung. Solche Sperrung ber "eigenen" Safen aber fann, ba fie nicht ben Charafter ber Blodabe hat, auch nicht beren Konsequenzen nach sich ziehen, namentlich erfennt bas Bölferrecht eine Konfisfation und Kondemnirung neutraler Schiffe und beren Ladung als gute Brije megen Buwiderhandeln gegen die Sperre nicht an. Wir theilten vorgeftern eine Meugerung ber "Nationalzeitung" mit, bag es fich mit dem Bölferrecht nicht vereinigen laffen wurde, etwa auch Ausländern gegenüber mit ber "Ronfistation von Schiffen und Ladungen" vorzugehen ober fie fonftwie "verantwortlich ju machen", weil fie Sandel von Safen aus treiben, über welche mahrend bes herrschenden Burgerfriegs ber Brafibent die Macht verloren hat. Gine "Schließung" ber hafen durch einen Befehl von der Rufte aus, der etwas völlig anderes ware als eine Blo-fade von der See aus, sei dem Bölkerrecht unbekannt. In ähnlicher Beise bespricht die "Boffische Zeitung" die Anordnung des Brafidenten Balmaceda. Bu einer rechtsgiltigen Blodade fei die chilenische Regierungspartei außer Stande, ba fie feine Macht über die Flotte hat und gu einer Konfistation von Schiffen wegen Nichtbeachtung einer bloß auf bem Papier verfügten Sperre eigener Safen könne sie sich nicht auf die "Zollgesete" berufen, um dem Bölkerrechte zuwiderzuhandeln. Das Blatt erinnert daran, daß die Bereinigten Staaten von Nordamerika in einem ähnlichen Falle zur Zeit des megika-nischen Aufftandes von 1866 gegen eine solche Hafen-sperre der megikanischen Regierung sehr energisch proteftirt haben.

#### Deutschland.

\* Berlin, 9. April. Geine Majeftat ber Raifer traf von Riel geftern Abend wieder in Berlin ein und murbe auf bem Bahnhofe von Ihrer Majeftat ber Raiferin begrüßt. Nach furgem Aufenthalte im Schloffe begab fich Geine Majeftat ber Raifer ju Seiner Durchlaucht bem Dberft-Jagermeifter Fürften von Bleg. Um heutigen Bormittage nahm ber Raifer ben Bortrag bes Reichs-

fanglers v. Caprivi in beffen Wohnung entgegen, fonfe rirte fpater mit bem Rriegsminifter General v. Raltenborn-Stachan und arbeitete mit dem Chef bes Militarfabinets, Generaladjutant v. Hahnke. Bum Frühstick waren ber Gefandte Baron v. Saurma, ber Oberftall-meister Graf v. Bebel, die Botschafterin Frau v. Radowig mit ihren Töchtern, ber Oberhofmeifter Grhr. v. Mirbach ec. mit Ginladungen beehrt worben.

- Rach ber "Schlef. 3tg." ift Bring Guftuv Biron von Rurland auf Groß. Bartenberg (geboren am 17. Dttober 1859) als erbliches Mitglied in bas Berrenhaus berufen worden.

- Ju Frantfurt a. D. ift ber Generalmajor a. D. Bahlert geftorben, ber nach bem Rriege 1866 an ber Spipe bes 34. Regiments, ber erften preußischen Garnifon, in Frankfurt eingezogen war und bie Stadt auch

nach feinem Ausscheiden aus bem Militarbienfte nicht wieder verlaffen bat.

— Der Raiserliche Gesandte in Rio de Janeiro, Graf Dönhoff, hat am 5. Marz fein neues Beglaubigungs- ichreiben bem Brafibenten ber Bereinigten Staaten von Brafilien überreicht. Es war eine fogenannte öffentliche Andieng im Balaft von Stamaraty, ber fammtliche Ditglieber bes Staatsministeriums beiwohnten. Graf Donhoff überreichte fein Beglaubigungsichreiben mit folgenber Ansprache: "Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz das Schreiben zu überreichen, durch das Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen, mein Allergnädigfter Herr, mich zum Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minifter bei ben Bereinigten Staaten von Brafilien ernennt. Während ber Zeit, daß ich bie Ehre gehabt habe, hier die Regierung Seiner Maje-stät zu vertreten, haben stets freundschaftliche Beziehungen zwischen beiben Ländern bestanden; mein heißester Bunsch wird es sein, sie für die Zukunft zu erhalten, sie noch inniger zu gestalten, und ich schäße mich glücklich, bei diesem Bestreben auf die wohlwollende Unterstützung Eurer Excellenz rechnen zu dürfen." Darauf hat der Marschall Theodor da Fonseca geantwortet: Herr Minister! Indem ich aus Ihren Händen das Schreiben entgegennehme, durch das Seine Majestät der Deutsche Raifer und Rönig von Preugen Gie von neuem als Be-vollmächtigten Minifter in Diefes Land entsendet, verfichere Sie, baß ich mit Genugthuung febe, baß 3hr Souverain einem Berrn auf Diefe Beife einen Beweis seines Bertrauens gibt, das er auch nach jeder Hinsicht verdient. Ihre schätzbaren Berdienste während der Jahre, welche Sie in dieser Hauptstadt wohnen, sind ein sicheres Pfand dafür, daß Sie alle Anstrengungen machen werden, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen bei ben Nationen aufrecht zu erhalten, und Gie fonnen, Berr Minifter, auf meine volle Unterftugung rech Beziehungen noch inniger fich geftalten follen."

Der Geniorenfonvent bes Reichstages hat beschlossen, die bringende Mahnung an die Mitglieder bes Reichstags gu richten, daß fie im Intereffe ber Erlebigung der Geschäfte ihre rege Theilnahme den Sitzungen schenken sollten. Die letzten Sitzungen waren, trot der wichtigen Arbeiterschutzvorlage, nur sehr dürftig besucht. Auch die "Nationalliberale Korrespondenz" erläßt an die And die "Kattonativerale Korrespondenz" ertagt an die Abgeordneten folgende Mahnung: "Der Reichstag sowohl als das Abgeordnetenhaus sind bei Wiederbeginn ihrer Thätigkeit so außerordentlich schwach besucht, daß sede Auszählung unsehlbar die hochgradigste Beschlußunfähigfeit ergeben muß. Die säumigen Abgeordneten können wicht der werden ausgeschles der micht nicht bringend genug ersucht werben, angesichts ber wichtigen Arbeiten ihren parlamentarifden Bflichten nachzufommen."

Rachbem ber Bundesrath und ber Reichstag ber Batentgesegnovelle ihre Buftimmung ertheilt haben, wird bas neue Batentgefet am 1. Oftober 1891 in Rraft treten. Die Umgestaltung, welche baburch unser Batentwesen erfahren wird, bedingt auch eine Abanderung ber bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Patentgesete, namentlich ber Kaiserlichen Berordnung über die Einrichtung, bas Berfahren und ben Geschäftsgang bes Batentamtes vom 18. Juni 1877. Die Borarbeiten hierzu werben, wie die "B. P. N." mittheilen, bereits getroffen. Bei der Neuordnung handelt es sich in erster Reihe um bie Bilbung ber Abtheilungen bes völlig reorganifirten Batentamtes, sowie um die Bestimmung ihres Geschäfts-freises. Das Patentamt, das gegenwärtig sieben Abthei-lungen enthält, von benen die ersten sechs in Anmeldeund Beschwerbesachen neben einander fungiren, wird fünftig brei Abtheilungstategorien aufweisen, Anmelbeabtheilungen, eine Richtigfeitsabtheilung und Befchwerbeabtheilungen. Aber auch andere Bestimmungen harren ber Reufestsetzung. Go burften über bie Auslegung ber Batentanmelbungen mit ben Beilagen auch außerhalb Berlins Anordnungen getroffen werben, es muffen bie

Gebührenzahlung, die im Gefete eine Menberung erfahren hat, neu erlaffen, die Bestimmungen über die Anmelbungen von Erfindungen vom 11. Juli 1877 muffen nach ben neuen gefetlichen Borichriften umgeftaltet werden u. a. m. Die Arbeiten burften beschleunigt werben, damit für die Intraftfegung bes neuen Batentgefetes am 1. Oftober möglichft frühzeitig alle Bortehrungen getroffen find.

In voller Frische und Ruftigfeit des Geiftes wie des Körpers begeht morgen, wie schon angefündigt, ber General ber Ravallerie Emil v. Albedyll, fommandirender General des 7. Armeecorps, das Jubilaum seiner 50jährigen Dienstzeit. Dem Jubilar ift es vergönnt gewesen, ben größeren Theil feiner Dienstzeit in der unmittelbaren Umgebung Raifer Wilhelms 1. gu verleben und fich bafelbit eine Stellung und einen Birtungsfreis ju ichaffen, die an Ginfluß, Anfeben und Bebeutung weit über bie Grengen feiner bienftlichen Bofition binausreichten und ihn gu einem ber bewährteften Berather bes unvergänglichen Selbenfaifers machten. Aus einem bem Jubilaum des Generals v. Albeduft gewidmeten längeren Artifel ber "Nordd. Allg. Ztg." heben wir folgende

"Die mit geschidter und gludlicher Sand geleitete Ginreihung ber fruberen hannover'ichen, beffifden und naffauifden Offiziere in ben Berband bes preugifden Deeres mar größtentheils fein Bert. Auf Grund bes von ibm gufammengetragenen Beurthei-lungsmaterials und feines naturlichen Scharfblides bei ber Begegnung mit Menfchen gelang es, mehr als hundert Diffigieren entsprechende Bermendung ju geben und biefe mit den neuen Berhaltniffen auszuföhnen. Unter folden Umftanden im Befit eines Schates von Renntniffen, wie fie bei ber fast verdreifachten Starte bes Beeres Riemand weiter befag, und über ein Informationsmaterial gebietend, bas ibm nach ben verschiedenften Richtungen bin Untnupfungspunfte bot , wurde v. Albedull fei= nem Ronig immer unentbebrlicher. Immer mehr ichapte Aller-bochfiberfelbe in ihm ben ftets ausfunftsbereiten, in Beer, Staat und Familie mohl bewanderten Rathgeber. Die größte und fcmierigfte Aufgabe jedoch , bie ber lettere bewältigte, mar bie Stellenbefetung im Beere bei der Mobilmachung im Jahre 1870. Diefelbe mar fein ausschließliches Bert und der Erfolg, ber die vaterlandifchen Baffen in diefem Geldgug fronte, bewies, wie richtig die Musmahl der Berfonen für die verfchiedenen boberen Stellungen getroffen und ber rechte Dann auf den rechten Blas gestellt worben mar. Die ungewöhnlichen, auf biefem Bebiet bethätigten Leiftungen Albedyll's, Die ihre Fortfetung und Ergangung im weiteren Berlaufe bes Rrieges fanden , bestimmten Raifer Bilhelm nach beendetem Rriege, dem bewährten Rathgeber die Leitung bes Militarfabinets völlig ju übertragen. Un diefem Blat hat berfelbe dann bis gu dem Tode bes ehrwürdigen Monarchen und fpater im Dienfte ber erlauchten Rachfolger beffelben gewirft , und wie es in der Ratur ber Dinge lag , ift in biefer Beit fein Rath auch in manch anderer, ber Allerhochften Enticheidung unterbreiteten Frage gebort, und ift ber in ben Beichaften wohlbemanderte Rabinetschef gur Mitarbeit an ben wichtigften und gebeimften Angelegenheiten im Rath der Krone berangezogen worben. Go feltene Gigenschaften in feiner Berfon fich paarten, ichnelle Auffaffung, charaftervolles Gesthalten, rafcher Ueberblid über Dinge und Berfonen, forgfames Gingeben in bas Gingelne, warmes Berg und farte Band, fo fchwer und fo mannigfaltig find die Auftrage gewefen, die bem viel angefochtenen und mohl auch gefürchteten , immer von feinem Allerhochften haltniffe gab, wenn er jahrelang in ber Seiten und ber Rriege und ber Siege, im Militarkabinet, bie Geschäfte gewiffenhaft leitete und pertrat.

Im preußischen Abgeordnetenhause begann heute die Berathung ber Landgemeindeordnung. Das Abgeordnetenhaus nahm gunachft in feiner heutigen Gigung die §§ 1 bis 13 ber Landgemeindeordnung in ber von ber Rommiffion ftattgehabten Faffung an. § 14 gelangte mit einem Antrag bes Abg. v. Rauchhaupt gur Annahme, nach welchem Buschläge gur Staatseinkommensteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der drei oberften Rlaffen der Gewerbesteuer erfolgen fonnen. Un der Debatte nahmen der Meinister des Innern, v. Herrfurth, die Abgg. v. Meyer-Arnswalbe, Ritter, Sombart, v. Schalscha und Rictert Theil.

Die Rommiffion für die zweite Lefung bes Burgerlichen Gefet buches hat, wie die "Roln. Btg." im Unichluß an die ersten von uns bereits wiedergegebenen Dittheilungen ber "Nat. - 8tg." berichtet, mehrere weitere Titel bes "Allgemeinen Theils" (Rechtsnormen) erledigt. Bur Kriegsverschollenheit (Die nicht mehr auf die bewaff-nete Macht bes Deutschen Reiches beschränkt ift) und Geeverschollenheit ift, nach bem Borgange ber öfterreichifchen Gefetgebung, eine Unfallverschollenheit hinzugekommen. Die Tobeserklärung foll nicht, wie nach ben Beschlüffen ber ersten Kommission, konstitutive, sondern beklarative Wirkung haben; ber Zeitpunkt, mit welchem ber Tod als eingetreten angenommen wird, wird in bem Tobeserflärungsurtheile festgesetzt. Gegen das Todeserflärungs-urtheil findet eine Ansechtungsklage statt, welche auch darauf gegründet werden kann, daß die Todeserklärung ju Unrecht erfolgt, ober bag ber Tag unrichtig festgefest fei. Die Bestimmungen über bas Berfahren find burchberathen, aber in die Civilprozefordnung verwiesen, als Einschaltungen in ben vom Aufgebotsverfahren handelnden Abschnitt ber letteren.

- Die "Bost" berichtigt in einigen Bunkten ihre gestrige, auch von uns wiedergegebene Mittheilung betreffs ber Uebergabe Belgolands an Breugen: "Oberft Leo tritt nicht an Dr. Relchs Stelle, benn diefe wird eben nicht wieder befett. herr Dr. Relch mar Raiferlicher Rommiffar mit den bentbar größten Machtbefugniffen, mar 3. B. alleiniger und inappellabler Richter in allen Streit- und Straffachen, berichtete in allen Angelegenheiten unmittelbar an ben Reichskanzler und empfing von biefem neue Anweifungen. Oberft Leo bagegen ift Silfsbeamter bes Landraths Jürgenfen (nach bem preußischen Gesetz vom 18. Februar) und hat an biesen zu berichten und bessen bienstlichen Anweisungen Folge zu leisten. Auch heißt ber Oberregierungerath,

geben habe, nicht v. Bifchoffswerber, fondern v. Bifchoffshangen. Landrath Jürgensen und Oberft Leo maren nur hierbei zugegen und nicht als Rommiffare betheiligt."

- Das Melteftentollegium ber Berliner Raufmannichaft richtet an den am 17. April gufammentretenden Ausschuß bes beutschen Sanbelstages ben Antrag: ber Stimmung bes Sanbelsstandes über ben Abichluß bes beutschöfterreichifden Sanbelsvertrags in einer Rundgebung dahin Ausbruck zu geben, daß diefer erfreut fei über die anscheinend erfolgte Einigung beiber Regierungen, und daß er die fichere Buverficht hege, es hatten hierbei die von den Bandelstammern geangerten Buniche die gebührende Bürdigung gefunden. Endlich hoffe er, daß an bie Berhandlungen mit Defterreich-Ungarn fich weitere Berhandlungen mit ben anderen Staaten fnupfen werden. lleber ben jegigen Stand ber Berhandlungen berichtet bas Wiener "Fremdenblatt": "Die Berhandlungen über ben Sandelsvertrag mit Deutschland, welche zu Beginn biefes Monats von neuem aufgenommen wurden, werden feither unausgesett fortgeführt. Der "todte Buntt", welcher in der Woche vor Oftern den Gang der Berhandlungen jo empfindlich zu ftoren brohte, ift gludlich überwunden und bie Berhandlungen geben nunmehr ihrem gebeihlichen Enbe entgegen, wiewohl noch immer einzelne bifferirende Buntte, wenn auch von minderer Bedeutung, der Austragung harren. Wie wir erfahren, hofft man fpateftens Enbe ber nächsten Woche mit ben Berathungen über ben Sandelsvertrag ju Ende ju fommen und benfelben dann vorbehaltlich ber Genehmigung ber Parlamente gur Unterzeichnung zu bringen. Aus den befannten Grunden wird bas Beheimniß über die getroffenen handelspolitischen Bereinbarungen auch nach Abichluß berfelben nicht gelüftet werden, es wird dies erft bann geschehen, bis die Borlage felbit ben gejengebenben Rorperichaften vergelegt werben wird . . . ein Zeitpunft, der bis gur Berbftfeffion unseres Barlaments hinausgeschoben werden wird, ba man bis dahin gleichzeitig bezüglich ber Sandelsverträge, bie mit andern Staaten, wie der Schweiz, Italien, Ru-manien, Serbien abzuschließen find, ein Resultat zu ergielen hofft, und bann eine Gerie handelspolitischer Bereinbarungen ber legislatorischen Behandlung juguführen in der Lage fein wird."

- Bum Fürstbisthum Breslau gehört befanntlich auch Defterreichisch-Schlefien. Un einen bortigen Geiftlichen, welcher mahrend ber jungften öfterreichischen Reichsrathemahlen in ber politischen Agitation feinen Begnern die echte Ratholizität absprach, hat ber Fürstbischof Kopp eine Berwarnung gerichtet, welche nach der "Kreugstg." folgendermaßen lautet: "Bei aller Anerkennung Ihres Eifers und Ihres warmen Gintretens für firchliche Intereffen muß ich boch wünschen, baß Sie burch bie Bahl ber Form und namentlich Ihrer Ausbrücke ben Erfolg Ihrer Mahnungen nicht vereiteln und die Bergen mehr und mehr von fich abwenden. Gie wollen beherzigen, daß Sie auch Pfarrer berjenigen Ihrer Parochianen find, welche andere Anschauungen vertreten, und bag Sie jeden Einfluß auf diefelben verlieren, wenn Gie die Befampfung berselben mit der Erfüllung Ihrer seelforgerischen Pflichten vermischen. Der Fürstbischof Georg."

#### Bialien.

Rom, 9. April. Die Königliche Untersuchungs. tommiffion für die Angelegenheiten in Afrita begibt fich heute Abend nach Reapel und von da nach Maffanah. Die Kommiffion hat, um daran zu erinnern, Die Aufgabe, die angeblichen Mordthaten in Maffanah zu unterfuchen. Geit ber Ginfegung ber Rommiffion ift übrigens ichon nachgewiesen worben, daß die Maffanah-Affaire nicht die Bebeutung hat, die ihr ursprünglich von den Blättern zugeschrieben wurde; mehrere ber angeblich Ermordeten i fich nachweisbar am Leven.) Vaag Briefen aus Schoah vom 13. Februar empfing Menelif nach der Abreise des Grafen Antonelli in Entoto den italienis ichen Reisenden Capucci auf bas Berglichfte und verficherte biefem, er habe die feste Absicht, die beften Begiehungen mit Stalien gu unterhalten. (Auch biefe, von ber "Riforma" mitgetheilte Nachricht bestätigt, daß von einem Bruch zwischen Menelit und ber italienischen Regierung mit Unrecht in folonialfeindlichen Blättern die Rede gewesen ift.)

#### Belgien.

Briffel, 9. April. Die Centralfeftion ber belgifchen Rammer beschäftigt fich gegenwärtig mit ber Erweite-rung des Bahlrechts. Sie nahm heute einstimmig das Alter von 25 Jahren als Grundlage des Wahlrechts an und feste die als niedrigste zur Wahlfähigkeit erforberliche Steuer, ftatt auf 100, auf 10 Franken fest. Die meisten Mitglieder waren über bas Erforberniß einer eigenen Wohnung einig. Gine lange Erörterung fand über die Frage ftatt, ob gur Festsetzung bes Census von 10 Franken und ber Bedingung einer eigenen Wohnung noch bas Erforderniß einer gewiffen geiftigen Fähigkeit hinzuzufügen fei. Die Mitglieder ber Rechten waren allgemein gegen diefe Bedingungen. Die Gektion tritt am Mittwoch wieder zusammen.

#### Frankreich.

Baris, 9. April. Die "Liberte" erörtert die Beftrebungen anderer Staaten, fich burch zollpolitische Bereinbarungen unter einander gegen die in Aussicht genom-menen hohen Schutzölle Frankreichs zu sichern; bas Blatt warnt bie Regierung und die Rammern nochmals vor ben Gefahren einer rudfichtslofen Schutzollpolitit, ba bie Folgen berfelben Frankreich wirthichaftlich ifoliren und ihm auch in ber außeren Politit eine ichwierige Situation bereiten würden.

#### Spanien.

Madrid, 9. April. Bu ben wichtigften gefengeberifchen

bisherigen Befanntmachungen und Borichriften über die an welchen herr Dr. Reld die Regierungsgeschäfte über- Aufgaben, die bas neue spanifche Minifterium fich geftellt hat, gehört auch die Ginführung eines intenfiveren Urbeitericutes. Bunachft hat der Genat fich mit einer hierauf bezüglichen Borlage ber Regierung zu beschäfti-Rachdem ber Ministerprafident Canovas bel Caftillo bereits in den Cortes eine große Rebe über Die Arbeiterfrage gehalten, brachte er vorgeftern im Genat ben Gesehentwurf über die Sonntagsruhe ein. Nach bemfelben ift die Sonntagsarbeit allen Bersonen unter 16 Jahren in induftriellen und Sandelsgeschäften unterfagt. In allen Staats-, Brovingial- und Gemeindeetablifsements ift bie Sonntageruhe obligatorisch, ebenso für alle Unternehmungen, Die auf Roften bes Staates ausgeführt werben. Die Sonntagsarbeit wird nur in benjenigen Ctabliffements geduldet, beren Arbeiten feine Unterbrechung ertragen, doch muß hierzu besondere Erlaub-niß erwirft werben, ber eine Brufung ber Sache vorangugehen hat. Unter allen Umftanden find die Arbeitgeber gehalten, ihren Arbeitern die nothige Beit gur Erfüllung ihrer religiöfen Pflichten gu geben.

#### Großbritannien.

London, 9. April. Der Londoner Gemeinderath beichloß, bem Deutschen Raifer bei Allerhöchstbeffen nächstem Besuche in England eine Bewillfommnungsabreffe in golbenem Raftchen zu überreichen. Der Lordmayor funbigte an, er werbe eine Gingabe nach Berlin fenben, um den Raifer zu ersuchen, die Abresse entgegenzunehmen. Er bob die fortwährenden Bestrebungen des Deutschen Raisers gur Erhaltung bes Friedens und gur Pflege berglicher. Beziehungen zwischen Deutschland und England dankend hervor. — Seit dem Tode Lord Granville's hat die liberale Opposition im englischen Oberhause ihren Führer verloren. Die Wahl eines andern Guhrers ber Bartei ift noch nicht getroffen worden; fie schwanft zwischen Lord Spencer und Lord Rosebern. Gladstone soll bafür sein, Lord Spencer die Leitung der liberalen Bartei im Oberhause zu übertragen. Lord Rofebern befindet fich gur Beit in Paris.

#### Bulgarien.

Sofia, 9. April. Die bulgarifche Regierung tritt der Meinung einiger bulgarifcher Blätter entgegen, daß andere Staaten der Balfanhalbinfel es an Entgegentommen in Bezug auf die Berfolgung der Mörder des Finanzministers Beltscheff sehlen ließen. Bor einigen Tagen konstatirte sie, daß Rumänien sich durchaus korrekt und wohlwollend benommen habe, und das Nämliche wird heute von dem Blatte "Swoboda" in Bezug auf Gerbien nachgewiesen. Der "Swobaba" zufolge hat die ferbische Regierung ihre volltommene Geneigtheit ausgesprochen, alle Diejenigen, welche ben freien Aufenthalt in Serbien bazu benutten, Komplotte gegen Bulgarien vorzubereiten, ju verfolgen. Außerdem habe die ferbische Regierung erklärt, fie werde der bulgarifden Regierung ihre Behörden und Bolizeiorgane gur Berfügung ftellen, um die Morder Belticheffe bingfest zu machen, falls dieselben in Gerbien Buflucht suchen

#### Großherzogthum Baden.

#### Rarlernhe, ben 10. April.

Beute Bormittag nahm Seine Ronigliche Dobeit ber Großherzog den Bortrag des Staatsrathe Gifenlohr entgegen und empfing bann ben Theaterintenbanten Dr. Burtlin, fowie den Oberfitammerherrn Freiherrn von Gemmingen. Nachmittags hörte Bochftberfelbe die Bortrage bes Majors Freiherrn von Lubinghaufen genannt Bolff und bes Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Bei bem geftrigen Befuche in Lahr begab 3hre Ronigliche Hoheit die Großherzogin Sich uni Bahnhofe, auf welchem fich ber Großherzogliche Amtsvorstand, der Oberburgermeister, ber Stadtrath und ber Borftand ber Stadtverordneten gur Begrugung eingefunben hatten, nach bem Bolfsichulgebaube, in welchem bie Musstellung ber Industriearbeiten von zweiundvierzig Gemeinden des Schulfreises Lahr ftattfand. Rach vollen-beter Besichtigung besuchte Allerhöchstbiefelbe die Frauenarbeitsschule, die Rleinfinderschule und die Rleinfinderbewahranftalt. Am Nachmittag nahm Ihre Königliche Sobeit gunächft von ben Ginrichtungen ber ftabtifden Rochschule Einsicht. Hierauf begab Sich Allerhöchstdiefelbe in bas Bfrundnerhaus und besichtigte bier ben Alidverein, bas Bfrundnerhaus felbft fowie bas Grantenhaus. Bum Schluffe besuchte Allerhöchftbiefelbe bie Rochichule in ber Fabrif bes Kommerzienrathe Sanber. Bei ber Abfahrt, welche von Dinglingen aus erfolgte, gaben bie ftaatlichen und ftabtifchen Behorben Ihrer Koniglichen Soheit das Beleit.

# (Großh. Softheater.) Rachdem von verschiebenen Geiten theils durch die Breffe, theils burch perfonliche Bufdriften Abanderungsvorfchlage bezüglich ber Anfangszeit ber Borftellungen im Großh. hoftheater babier gemacht worben waren, bat fich bie Generalbireftion bes hoftheaters veranlagt gefeben, bie Unficht bes ftanbigen Theaterpublifums über biefe Frage auf bem Bege einer Abftimmung unter ben Abonnenten zu erforichen, mobei fich ergab, daß nabegu brei Biertheile ber Theaterabonnenten (815 gegen 276) die Beibehaltung bes feitherigen Buftandes munichen. Mus diefem Grunde wird vorerft beginglich der feither üblichen Anfangszeit eine Menderung nicht eintreten.

\* (Rener Seepoft bienft mit Amerita.) Bir be-richteten geftern, bag mit bem neuen Seepoftbienft nach ben Bereinigten Staaten von Rorbamerifa jest ber Anfang gemacht worden ift , indem die erfte Geepoft auf ber Bremer Linie am 31. März mit dem Dampfer "Havel", auf der Hamburger Linie am 3. April mit dem Dampfer "Columbia" nach New-Yorf ab-gegangen sei. Heute liegt aus New-Yorf die Meldung vor, daß Die "Dabel" mit ihrer Gendung bon 52 500 Briefen und Boffftuden bort angefommen ift. Die Genbungen tonnten, ba fie nach dem neuen Spftem icon an Bord bes Dampfers fortirt

woren , fofort nach ber Anfunft ber "Savel" bireft nach ibren Beftimmungsorten abgefandt werben.

S. (Samary mald verein.) Um Donnerftag Abend fand im Gaale ber "Bier Jahreszeiten" unter gablreicher Betbeiligung die Generalberfammlung ber Geftion Rarleruhe bes Schwargwaldvereins fatt. Der Borfigende, herr Finangrath Dilde. brandt, begrußte die Unmefenden und gab an der Sand des bereits ausgegebenen Jahresrechenschaftsberichts ein Bild über bie auch im verfloffenen Jahre mannigfache Thatigfeit ber Geltion. Es ift barans bas ftetige Anwachfen bes Bereins - über 500 Mitglieder aus berichiedenen Standen und Berufstlaffen bervorzuheben. In der nachften Umgebung ber Stadt murde ben Begen im Durlacher und Rüpurrer Bald, als nachfte fcattige Bugange in's Gebirge und nach Ettlingen , befondere Fürforge durch Renanlagen, Berbefferungen, Grabenüberbrudung und geregelte Unterhaltung gu Theil; besgleichen ben Wegen im Berggebiet hinter Ettlingen in ber Richtung gegen Guben. Durch Anbringen von 81 Begweifern und 14 Richtungspfeilen auf den

erfiellten Begen murbe bem Banberer die Erreichung feines Biels erleichtert. Das Mustunftsbureau - ber Centralpunft ber Mitglieder - vermittelt die Bereinsangelegenheiten , bier findet die Befprechung ber Spaziergange und Ausflüge fatt. Daffelbe bietet burch eine zeitgemäß fich vergrößernde Sammlung von Rarten, Reifebuchern und Touriftenführern den Mitgliedern amedmäßige Unterftütung bei Touren, größeren Reifen ac. Dem bemahrten Leiter bes Bureaus murbe ber befondere Dant des Borfigenben ausgefprochen Dehrfache Musfluge erftredten fich in bas nabere und fernere Schwarzwaldgebiet. In den Bintermonaten werden die Begiehungen ber Bereinsmitglieder burch wochentliche Bereinsabende - 20 an Babl - gepflegt, bei benen außer Bereinsangelegenheiten größere Reifeberichte, naturmiffenichaftliche Mittheilungen gum Bortrag tommen. Der Raffenbericht weift eine Ginnahme von etwa 3100 Dt. nach, worunter 2415 DR. Mitgliederbeitrage und 430 DR. Beitrag ber Stadt. Rarlstube. Die Rechnung wurde von herrn Regierungsrath Bartenbach geprüft und bem wegen bringender Berufs. gefchafte aus bem Borftand ausscheibenden Schapmeifter Berb. linger unter Dantfagung Entlaftung ertheilt. Un feine Stelle tritt herr M. Schulg als Schapmeifter. herr Stiftungsverwalter Abt anerfannte in warmen Worten Die Thatigfeit des Bereinsvorstandes und es murbe berfelbe burch Afflamation einftimmig wiedergewählt. Bei Befprechung des Boranfclags pro 1891 empfahl herr Brofeffor R. L. Bauer auf das Barmfte Die Errichtung eines Musfichtsthurmes auf bem Steinig bei Schluttenbach . von welchem man in reigenber Gegend einen prachtvollen Blid in's Gebirge und in's Rheinthal augleich genieße. Berr Gefretar Birges unterftutte ben Antrag lebhaft. Ginem fdriftlichen Untrag vieler Bereinsmitglieder gemäß mird die Unterflühung des Antrags ber Geftion Todtnau um Bumeifung einer größeren Gumme gur Berftellung der Bruden- und Beganlagen beim Todtnauberger Bafferfall burch ben Sauptverein einstimmig angenommen. Im Rüpurrer und Durlacher Bald wird die Erftellung einiger Gipbante in Musficht genommen. Bezüglich ber Berftellung einer Touriftenfarte im Magftab 1:50 000 wurde erwähnt, daß Mufterblatter angefertigt, folche in Balbe ben Mitgliedern gur Unficht vorgelegt und in

ber Sauptversammlung (biefes Jahr in Triberg) berathen wird. Rachdem ber Borfigende insbefonbere ber Stadt Karlsrube, den

benachbarten Gemeinden, den Berren Dberforftern, Behorden

und Freunden bes Bereins für die thatfraftige Unterftutung

berglichen Dant ausgesprochen , murbe bie Beneralverfammlung

gefchloffen. Es reihte fich bieran eine gemuthliche Unterhaltung

unter der Leitung des herrn Beimberger an.

(Schwurgericht) 6. Fall. Unflage gegen ben 37 Jahre alten Rebafteur Abolf Ged von Offenburg wegen Bergebens gegen § 130 St. B. Den Borfit führte Berr Land. gerichtsbireftor Fifchler, die Unflagebeborde vertrat Berr Erfter Staatsanwalt Gruber und als Bertheidiger war Derr Unwalt Dr. Friedberg aufgestellt. Diefelbe Unflage mar icon Gegenstand ber Berbandlung bei ber letten Schwurgerichtsfeffion. Es wird darin Ged vorgeworfen, er habe in Gemeinichaft mit dem f. B. mit angeflagten Schriftfeter Bhilipp Teufel burch Aufnahme und Berbreitung des in der Rummer 138a. der Rarlsruber Ausgabe bes "Südmeftbeutfchen Bolfsblattes", bas Ged als verantwortlichen Rebatteur nennt, enthaltenen Artifels "Die Bliegen und bie Spinnen" in einer ben öffentlichen Frieden gefährbenden Beife berfcbiedene Rlaffen ber Bevölferung zu Gewaltthätigfeiten Ergebniß der erften Berhandlung mar die Berurtheilung bes Ged gu 9 Monaten und bes Teufel gu 6 Monaten Gefangniß. Bahrend ber Lettere feine Strafe annahm, legte Ged Berufung gegen bas Urtheil an bas Reichsgericht ein; biefes bob bas Urtheil bes Schwurgerichts auf und verwies bie Sache gur nochmaligen Berhandlung an bas hiefige Gefchworenengericht. Ueber feine jebige Stellung gur Anflage vernommen, erflart Ged, wie fruber, ber Artitel fei ohne fein Biffen und Billen in bas Blatt aufgenommen worden, er fei am Tage ber Musgabe der infriminirten Rummer in Karlsruhe gu Saufe in Offenburg frant gelegen. Die Aufnahme fei gegen bie bier ge-troffene Bereinbarung, wonach volitifder Stoff nur allein von ibm geliefert werden folle, erfolgt. Die ben Gefdmorenen biesmal gur Beantwortung borgelegten zwei Schulbfragen machen in der erften derfelben Ged als Thater felbft, in der zweiten nur als verantwortlichen Redafteur baftbar. Diefe zweite Frage wurde von ben Befdworenen bejaht, worauf bas Bericht unter Gimechnung einer am 19. Januar b. 3. in Offenburg gegen Bed erfannten Strafe von 3 Monaten Gefängniß eine Befammtgefängnifftrafe von 5 Monaten 2 Bochen ausfprach.

7. Fall. Antlage gegen ben 24 Jahre alten August Deftreicher, den 51 Jahre alten Unbreas Rudolf und den 50 Jahre alten Daniel Reller von Reuenburg wegen falfden eiblichen Bengniffes und Daniel Reller wegen Unternehmung der Berleitung biegu. Die Berhandlung murbe von herrn gandgerichtsrath Dfer geleitet, als Anflager fungirte Berr Staatsanwalt Arnold, mabrend als Bertheidiger die herren Anwälte Dr. R. Güpfle, Dr. L. Beill und Dr. Bielefelb aufgestellt maren. Die den Angeflagten borgeworfenen falfchen eiblichen Beugniffe murben in einer gegen Andreas Dengel wegen Körperverletjung geführten Berhandlung bor dem Schöffengericht in Bruchfal gemacht. Dengel war gur Baft gelegt, zwei Leute, Subuch und Barth, burch Berfen begm. Schlagen mit Bierflaschen verlett gu haben. Die brei Angeflagten ftellten in der Berhandlung die That bes Dengel als nothmehr bar und das Gericht trat diefen Ausfagen bei, was die Freis fprechung bes Dengel gur Folge batte. Im Gegenfat bagu ftanben bie Ausfagen anderer Beugen, welche beponirten, Dengel habe, ohne felbft angegriffen gu fein, fich in ber bargeftellten Beife eingemifcht. Die Gefdworenen berneinten aber in ber beutigen Sauptverhandlung die Schuldfragen, worauf Deftreicher, Rubolf und Reller bon der gegen fie erhobenen Antlage freigefprochen

Cheater und Kunst.

\* (Runftnotigen.) Gine ber berborragenbiten Runftlerinnen bes Königlichen Schaufpielhaufes ju Berlin, Rlara Mener, bat am Mittwoch von bem Schauplate ihrer langjährigen großen Erfolge und damit gugleich von ihrer Runft Abichied genommen. Die "Nationalzeitung" fcreibt über ihren Abfchiedsabend, ber-felbe habe "bie Abfchiedsvorftellung bes Fraulein Klara Meger in der Rolle der Borzia zu einem unbeschreiblichen Triumph für die Runflerin gestaltet". Bei der Feier auf der Buhne, die fich an die Aufführung anschloft, theilte der Generalintendant Graf Sochberg der Rinftlerin mit, bag ber Raifer Die Scheibende jum Ehrenmitgliede bes Ronigliden Schaufpielhaufes ernannt habe. Rlara Meyer geborte bem Berbande bes Schaufpielhaufes gerade zwanzig Jahre an. Bom Softheater in Deffau fommend, trat fie am 1. April 1871 in die Runftlergefellichaft des Berliner hoftheaters ein. Die Bielfeitigfeit und Liebensmurbigfeit ihres Talentes, die fcon in ihren Gaftrollen damals bervortrat, hat fich in diefen zwanzig Jahren zu dem reichften Bluthenflor ent-faltet; in 171 verschiedenen Rollen hat die Runftlerin Dervorragendes geleiftet. Gie war gleich beimifch in bem flaffifchen Drama, wie in bem modernen Gefellschaftsfpiel. Frentag und Butlit , Benfe , Bilbrandt , Ibfen haben in ihr oft die mabrite und lebendigfte, immer bie anmuthigfte Bertreterin ihrer Beftalten gefunden. In ben zwanzig Jahren ihrer Thatigfeit ift Rlara Meger an 2538 Abenden auf der Bubne erschienen, immer frifc, geiftesgegenwärtig und gang ihrer Aufgabe bingegeben. Beinabe in allen Reuigfeiten , die bas Schaufpielhaus in den letten fünfgebn Jahren aufgeführt hat, ift fie an bervorragender Stelle befchäftigt gemefen, wie durch die Schonheit ihrer Ercheinung eine Bierbe, ift fie burch ihren Gleiß eine Stute ber Ronigliden Buhne gemefen. Un demfelben Tage, an welchem Rlara Meyer fich im Schaufpielbans verabschiedete , beging im Mbolph : Ernft : Theater ber Direttor biefer Bubne, nach welchem bas Theater genannt ift, Die Feier feiner 25 jahrigen Bühnenthätigfeit.

Berlichiedenes.

\* Leipzig, 9. Upril. (Tobesfall.) Der Genatsprafident bes Reichsgerichts, Dr. August Tleifcauer, ift heute geftorben.

\* Stuttgart, 9. April. (Attentat auf einen Boften.) Seute Racht feuerte in ber Rronpringftrage ein ben befferen Ständen angehörender Dann auf ben Nachtpoffen bor dem Rangleigebaude, bem fog. Stodgebaube, einen Revolverfduß ab, ohne gu treffen, worauf der Bedrobte, ein Ginjabrig-Freiwilliger, den Attentater gu faffen versuchte. Bafrend bes Rampfes fiel ber gweite Coup, gludlicherweife ebenfalls ohne gu treffen; nun eilte der Bachter und Deiger dem Boften gu Bilfe. Dit großer Rraft mehrte fich ber Angreifer, boch gelang es, ibn festguhalten , bis ein Schutmann gu feiner Berhaftung berbeieilte. Der Thater ift bem Bernehmen nach ein geiftesgeftorter fruberer Offizier. (Rach einer fpateren Melbung mare ber Berhaftete ein früherer Bremier-lieutenant, ber an Beiftesftorung leibet und erft vor turgem aus einer Beilanftalt entlaffen worden ift.)

Menelfe Telegramme.

(Rach Schluß ber Rebattion eingetroffen.) Berlin, 10. April. Der Reichstag feste bente bie Berathung über § 125 ber Novelle gur Gewerbeordnung (Entichabigung für Rontraftbruch) fort. Abg. Rraufe verlangte einen Rachweis des verlangten Schabenerfages. Bebel fprach gegen den Baragraph, indem er bie Bestimmung beffelben als Ausnahmemagregel bezeichnete, welche geeignet fei, ben Umfturg ber beftehenben Staatsund Gefellichaftsordnung herbeizuführen. Man glaube etwas nütliches zu ichaffen, betreibe aber nur die Ge-ichafte ber Sozialdemokratie. Dirich iprach im Namen ber Freifinnigen gleichfalls gegen bie Beftrafung bes Kontraftbruchs.

Berlin, 10. April. Der preußische Minifter bes Innern, Berrfurth, mußte die heutige Landtagefigung wegen Unwohlseins verlaffen. Er hatte ichon vor Beginn der Sigung bas Gefühl des Unwohlfeins.

Berlin, 10. April. Mus Sanfibar wird gemelbet, bag Major v. Bifmann geftern bie Geschäfte an ben neuen

Gouverneur von Deutsch = Oftafrita, Frhrn. v. Soben. übergab. (Damit ift ber Bechsel in ber Bermaltung bes

beutsch . oftafrifanischen Schutgebietes perfett geworben.) Samburg, 10. April. Die Rachricht eines Berliner Blattes, Seine Majeftat ber Raifer habe ben Grafen Balberjee jum Statthalter in bem Reichslande auserfeben, ift, wie der "Samburgifche Korrefp." mittheilt, momentan grundlos. (Wir haben von ber hier bementirten Rachricht feine Rotig genommen, ba von einer Abficht bes Fürften Sobenlohe, fein Umt als Raiferlicher Statthalter im Reichslanbe niederzulegen, nichts befannt geworden ift. Roch am 25. Februar wiberfprach Fürst Hohenlohe in einem Trinffpruche bei einem Diner gu Chren bes Landesausfcuffes auf bas Bestimmtefte ben Berüchten, bag er in naber Beit aus feiner Stellung icheiben werbe.)

Münfter, 10. April. Dem fommandirenben General bes VII. Armeecorps, General ber Ravallerie v. Albedyll, murbe heute anläglich feines Dienstjubilaums von ben Mufiffapellen ber hiefigen Garnifon ein Morgenftandden bargebracht. Um 1 Uhr erfolgte bie glanzende Auffahrt fämmtlicher Offiziere ber Garnison, der auswärtigen Generale und der Regimentstommandeure. Geine Majeftat ber Raifer verlieh bem Jubilar ben Orben vom

Schwarzen Abler.

Bien, 10. April. Die "Rene Freje Breffe" verfichert auf Grund einer Melbung aus Rom, am Montag werbe eine vom Batifan inspirirte Brofdure ericheinen, in welcher es den frangofifchen Ratholiten an bas Berg gelegt wird, sich mit ber Republit zu befreunden. (Die Broschure wird sich also auf ben Standpunkt bes Rarbinals Lavigerie ftellen. Bifchof Freppel hat fich befanntlich unlängft bemuht, eine Meuferung aus vatifanifchen Rreifen gu Gunften bes Rardinals Lavigerie gu verhindern. Es bleibt abzuwarten, ob, wenn die von ber "Renen Freien Breffe" angefündigte Brofcure ericheint, die Annahme, daß fie bom Batifan inspirirt fei, ohne Biberfpruch bleiben wirb.)

London, 10. April. Dem Reuter'ichen Bureau geht eine Mittheilung aus Gilchar, fübweftlich von Ranipur, gu. Darnach mare bort ein Bote mit einem Schreiben bes Rajahs an den Bicefonig von Indien eingetroffen, in welchem berfelbe mittheilt, baf ber Thronfolger bes Rajahs, welcher die Niedermetelung der gefangenen Engländer veranlaßt habe, hingerichtet worden fei. Der Rajah spricht zugleich den Bunsch nach Frieden aus. (Diefe Meldung ift eine weitere Bestätigung der Besürchtung, bag ber Generalfommiffar Quinton mit ben übrigen Befangenen ermorbet worden ift. Der Brief rührt offenbar nicht von dem bisherigen Rajah ber, ber beim Ausbruch ber Revolution gefturgt worben ift, fondern von bem gum Rajah erhobenen Führer ber fiegreichen Revolution. Die hinrichtung bes Schuldigen wird von ber englisch-indiden Regierung nicht als ausreichenbe Guhne fur bas Beschehene betrachtet werben, vielmehr icheint Die Unnegion Manipurs feitbeschloffene Sache gu fein.)

Familiennachrichten.

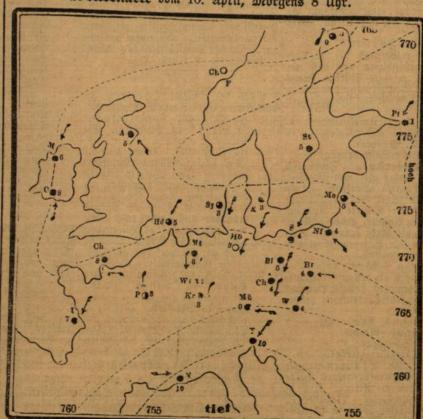
garlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Begifter. Todesfälle. 8. April. Kornelius Fint, ledig, Taglöhner, 42 J. — 9. April. Anna Traut, ledig, 19 J. — Karl Delmle, Witmer, Privatier, 78 J. — Elifabetha Untener, ledig, Kleider-

| Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Barlsrube. |                       |                 |                            |                                      |       |                |
|--|-----------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------------|-------|----------------|
| April.   | Barom.<br>mm<br>750.1 | Therm.<br>in C. | Abfol.<br>Feucht.<br>in mm | Relative<br>Feuchtig=<br>teit in -/. | Wind. | Simmel.        |
| 10. Mrgs. 7 ll.<br>10. Mitas. 2 ll.                      | 749.9                 | +5.3 $+2.2$     | 4.8                        | 72<br>85                             | NE "  | flar<br>bedect |

and des Rheins. Magan, 10. April, Mrgs., 4.85 m, gefallen 7 cm.

Berantwortlicher Redafteur: Bilbelm Barber in Raribrube.

Wefferkarfe vom 10. April, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphildie Mursberichte bom 10. April 1891. Staatspapiere. Dresbener Bant 150.30 D. Reichsanl. 86.40 ganberbant 191% 4% D. Reichsanl. 106.20

4% Breuß. Kont. 106.65 Schws. Nordostib. 145.60

4% Baden in st. 101.70 kombarden 102½

4% Baden in st. 101.70 kombarden 102½

4% Baden in st. 101.70 kombarden 102½

4% Colbert. Soldrente 97 30 Clbthal 1955%

Silbert. Soldrente 98.80 Schillente 157.90

1880r Russen 99.30 Rechsel und Sorten.

II. Drientanleihe 76.— Bechsel und Sorten.

II. Drientanleihe 76.— Bechsel und Sorten.

II. Drientanleihe 78.— Bechsel und Sorten. D. Reichsanl. 106.20 Italiener compt. 93.60 Egupter 98.10 Spanier 76.10 76 10 " Bien 174.50
92.80 Napoleonsb'or 16,18
91.50 Brivatbistonto 2%
Bab. Buderfabrit 84.50 5% Gerben Banten. Rreditaftien 264½ Rach börfe. Disk.-Rommandit206.10 Kreditaftien 264 Basler Bantver. 159.80 Diskonto-Rom. 206 Darmflätter Bant 151.20 Staatsbahn 218 Handelsgefellsch. 149.— Bombarben 105 Deutsche Bant 156.— Tendenz: still. 2151/2 1021/8 Berlin.

Deft. Rreditatt. 165 59 Rreditattien Staatsbahn 108.20 Marknoten Bombarben 52.40 Ungarn Dist. Rommand. 209.70 Staatsbahn Tendena: Tendens: 100. 246,90 72.80 68 90 125.10 3% Rente Spanier urahitte 95.02 76<sup>1</sup>/<sub>4</sub> 19.12 Tenbeng: -.

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum, dessen heute über Nordwestrußland lagert, hat sich seit gestern weit westwärts ausgedehnt, so daß es nunmehr auch Großbritannien umfaßt. Ueber Italien liegt eine Depression, welche, weit über die Alpen übergreisend, in ganz Mitteleuropa Fortdauer des trüben, vielsach regnerischen und in Folge nördlicher Luftzufuhr kühlen Wetters bedingt. Da eine durchgreisende Aenderung dieser ungünstigen Luftbruckvertheilung vorerst nicht in Aussicht steht, so wird auch voraussichtlich in der nächsten Zeit der Eintritt besseren, vor allem wärmeren Wetters nicht erfolgen. Heberficht der Witterung.

8.242.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an unferm berben Berlufte fagen wir beften Dant.

Dies fatt jeder befonderen weiteren Mittheilung. Waldshut, 9. April 1891.

> Luise Köhler, geb. Reinhardt. Dr. Karl Köhler, Oberamtsrichter.

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

## Konservatorium für

zu Marisruhe.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April 1891.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen 250 Mk., in den Mittelklassen 200 Mk. und in den Vorbereitungsklassen 100 Mk. und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.

sich unentgeltlich betheiligen

Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch de Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Doert, Osc. Laffert Nachf., Schuster, durch Herrn Hof-Pianofortefabrikant L. Schweisgut und die Pianofortehandlung von H. Maurer.

Lutherfeltspiel in Lahr.

Beitere Aufführungen bes Berrig'ichen Lutherfestspiels in ber evangelifchen Stiftskirche: Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. April, jeweils Abends halb 7 Uhr beginnend, Donners. tag den 16. April, Abends 8 Uhr beginnend. Breife der Blage: 1. Blag 2 Mart, II. Blag 1 Mart, III.

Plat 50 Pfennig. Samstag den 11. April, Radmittags halb 3 Uhr anstagend, Aufführung für auswärtige Schulen, in welcher jedoch auch Plätze für Erwachsene, welchen der Besuch der Abend Durch Urtheil des diesseitigten Gerichts vorstellungen durch besondere Umstände erschwert ist, vorgesehen sind.

vorstellungen durch besondere Umstände erschwert ist, vorgeschen sind.

Eintrittskarten, nur für eine bestimmte Borstellung giltig, sind zu haben bei Herrn Robert Kaufmann vorm. Chr. Kurk in Lahr. Auswärtigen Besuchern ist zu empsehlen, sich Eintrittskarten womöglich einige Tage vor der Aufführung zu bestellen.

Diese Firma ist erlöschen um danuseim.

Diese Firma ist erlöschen um danuseim.

Diese Firma ist erlöschen und den kontenten des Franz Steffen und den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten des Beter Schütt für berechtigt erstlärt, ihr Bermögen von dem den kontenten den ko

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Das Berzeichniß der zur Rudzahlung verloosten 31/20/0 Bfand-briefe aus ben Serien XVII, XVIII, XXXIII bis einschließl. XXXIX, 41, 42, ber  $3^{1}/2^{0}/_{0}$  Communal Dbligationen Serie III, sowie ber  $4^{0}/_{0}$  Pfandbriefe aus den Serien 43 die einschließlich 49 ist bei uns und allen Pfandbriesvertriebsstellen erhältlich und wird auf Berlangen Mannheimer Bersicherungsgesellschaft" und nur franch ausestellt 41, 42, ber 31/20/0 Communal Dbligationen Gerie III, fowie ber von uns franco zugestellt.

Mannheim, den 23. Märg 1891.

Die Direction.

Naturreine Röftung liefert bie HeidelbergerKaffeebrennerei von Ph. Sommer, Schiffgaffe 4 u. obere Redarftr. 11,

Prima Kornkaffee, Beutsch. Perlkaffee, Besten Marzkaffee,

durch Berrn Bfr. & neipp Rranten dringend empfohlen. Biederverfau'er gefucht - Berfandt nach auswärts in 5 . Rilo = Badeten. 2.245.1

Danne

aus guter Familie, mit heiterem Sinn, gefund und fraftig, ledig ober Witwe, nicht unter 35 Jahen, in wirthichaftlichen Berbalt niffen gut bewandert, für 15. Mai

hauer Witwe, Waria Wagdeleng, geb. Chriften bon Leifelbeim, welche bieffeits unbekannt sind, werden hier-durch aufgefordert, sich behufs Beigugs zu den zu pslegenden Berlassenschafts-verhandlungen bei dem unterzeichneten Notar binnen

linger, Chefrau des Josef Borath von Rippoldsried, erbbetheiligt.
Diefelben werden aufgefordert, binnen 2 Monaten

Radricht von fich jum Swede ihres Beigugs jur Berlaffenfchaftsverhandlung anber gelangen gu laffen. Bonndorf, ben 8. April 1891.

Bonndorf, ben 8. April 1891.
Groß erzogl. Rotar
Groß mann.
2.202. Wertheim Josef Scheuermann, 36 Jahre alt, von Steinfurt,
früher in Chicago, jetzt unbefannt wo
in Nordamerika sich aufhaltend, wird
Wannheim, ift als Procurift bestellt,
mit ber Berechtigung, die Firma der
Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem

bis 1. Juni 1891 gum Bwede des Briggs bei ber Berlaffen daftsverhanblung auf das am 2. April 1891 erfolgte Ableben feines Baters, Adam Scheuermann von Steinurt, anber Rachricht von fich gelangen

niffen gut bewandert, für 15. Mai sur Führung eines Hanshaltes gesucht. — Bertrauensposten. — Gest. Angebote mit Bhotegraphie und Gebaltsansprüchen wolken an Daassenstein & Vogler in Freiburg i/V. unter F. F. 501 eingefandt werden. L.243.

Bürgerliche Rechtspsiege.

Erboorladungen.
L.182.2. Kothweil. Die Erben der zu Leiselcheim in einem Alter von Kalein, als Erbe berusen. Derschen Mutter, Andreas Scheer Bitwe, Agatha, geborne Klein von Marlen, als Erbe berusen. Derschwert, sich behafs Beizugs diesseits unbekannt sind, werden hierdurch ausgefordert, sich behafs Beizugs zu lassen.

gen zu laffen.
Offenburg, den 4. April 1891.
Großh. Notar
Sommer. Notar binnen
vier Bochen
zu melden. Der Grad der Berwandtschaft mit der Erblasserin ist dabei urstundlich nachzuweisen.
Rothweil, den 6. Abril 1891.
Großh. bad. Rotar:
Retterer.
L.241. Bonndorf. Andreas Amslinger, E.241. Bonndorf. Andreas Amslinger, E.252 Jahre alt, von Ebnet, und Karl Schnitzer, 47 Jahre alt, von Ebnet, und hier, sind am Nachlasse ihrer Schweiger, bead. Amtsgericht.
Her bezw. Tante, Kreszentia geb. Amslergeschafter.

2.213. Dannheim. Bum San-

beldregister wurde eingetragen:

1. Zu D.Z. 545 Firm.Reg. Bb. III, Firma: "Math. Stinnes" in Mannsheim. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D.Z. 349 Ges. Reg. Bb. VI. Firma: "Hermann Schmoller & Co." in Mannheim. Der am 18. November 1889 zwischen Hermann Schmoller und Sosia Klopstod in Birnbaum errichtete Ehevertrag bestimmt für die richtete Chevertrag bestimmt für bie Dauer ber Che ben Ausschluß ber Gemeinschaft ber Guter und bes Er-

Der Chevertrag des Rudolf Schmoller mit Eva Knopf in Karlsrube, geschlossen am 12. Februar 1886, bestimmt: "Die fünftigen Chegatten schließen alles Bermögen, welches sie zur Zeit besiben und ihnen während der Ebe durch Erbschaft

inden wahrend der Ebe durch Erbichalt oder Schenkung zufällt, von der Gütergemeinschaft aus, so daß diese auf die Errungenschaft beschänft ist.
Der am 3. März 1887 zu Birnbaum abgeschlossene Ehevertrag des Max Knopf mit Baula Klopstod von da bestimmt: für die Dauer der Ebe den Ausschluß der Gemeinschaft der Güter und des Erwerks

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April 1891.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse cht erforderlich.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen 250 Mk., den Mittelklassen 200 Mk. und ist zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.

Austritte sind 6 Wochen vorher anzuzeigen.

An dem Unterricht im Chorges nge können gebildete Damen und Herren ein unentgeltlich betbeiligen.

Für die theoretischen Fächer und die italien. Sprache werden Hospitanten gelassen.

Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu ziehen durch de Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren overt, Osc. Laffert Nachf., Schuster, durch Herrn Hof-Piauofortefabrikant Schweisgut und die Pianofortehandlung von H. Maurer.

Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an die Direktion;

Art. 2.

Professor Heinrich Ordenstein, der Gemeinschaft der Güter ünd bes Erwerds.

3. Bu D.3. 12 Gef. Reg. Bb. VI. Fürma: "3. Rußbeimer & Co." in Mannheim. Der und 5. Januau 1891

Mannheim: Intr die Zumenschaft der Güter und de Schrenbaft der Güter und de Schrenbaft der Güter ünd her Gemeinschaft der Güter Gebeurtrag beführer und Baulina Mar in Bruchfal errichtete Ebevertrag beführen und Ebevertrag beführen der Geweinschaft erwerbeit eine Wechtelten der Gebeuchter Gebeutragen der Gereinbaft der Güter ünd der Gereinbaft der Güter ünd der Gereinbaft der Güter Gebeuchten and franco zu zu zu derichten.

Anneldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an die Direktion;

Art. 2.

Professor Heinrich Ordenstein, der Gereinbaft der Geite Geweinschaft der Geiter Gebeutragen der Gereinbaft der Geiter Gebeutragen der Gereinbaft der Geiter Gebeutragen Gerungen der Gereinbaft der Geiter Gebeutragen and Führen der Geneinschaft der Geiter Geeitschaft und der Geneinschaft der Geiter Gebeutragen Gerungen der Gereinbaft der Geiter Gebeutragen Gerungt aus der Geleinbaf

4. Bu D.B. 157 Gef.Reg. Bb. l. Firma: "S. Simon & Cie." in Mannbeim. Die Kaufleute Arthur Simon und Arthur Willftäbter in Mannbeim find mit Wirfung vom 1. April 1891 als weitere Theilhaber in die Gefellschaft einsetzeten

fchaft eingetreten.
5. Bu D.B. 29 Firm. Reg. Bb. IV. Firma: "Margaretba Schütt" in Mannbeim. Inhaberin ift Murgaretha, geborene Schwars, Chefrau bes Bufchneisbers Beter Schütt in Mannheim, mel-

auch die Brocura des Frang Steffen

Mannheim, 3. April 1891. Großh. Umtsgericht III. Stein.

Ferdinand Berm, Raufmann in Mannheim, ift als Brocurift beffellt. Derfelbe bat die Firma gemeinschaftlich mit einem Borftandsmitgliebe ober einem anderen gur Firmengeichnung

Ermächtigten zu zeichnen. Mannheim, 3. April 1891. Großt, Amtsgericht III. Stein.

8.215. Dr. 15,447. Mannheim. Bu Firma: "Mannheimer Ruchversiche-rungsgesellschaft" in Mannheim wurde

Borftandemitgliede ober einem auberen gur Beichnung Ermächtigten gu geichnen. Mannheim, 3. April 1891. Großh. Amtsgericht III. Stein.

8.223. Nr. 2852/61. Oberfird, In bas Firmenregister wurde eingetragen:
1. Zu D.3. 49: Firma "Jofef Müller" in Betersthal. Die

Hirter in Peterstigal. Die Firma ift erloschen.
2. Zu D.Z. 127: Firma "Max 2Balz" in Müllen, Gemeinde Rusbach. War Walz in Müllen bat sich zweitmals verebelicht mit ber ledigen Unna Spath von Rappelroded. Rach bem Chever-trag vom 4. Dezember 1886 mabi-

Einwurf von je 50 Dt. befdrantt.

Einwurf von je 50 M. beschränkt. Zu D.Z. 169: Firma "Ang. Bender" in Oberkirch. Inhaber der Firma ift der ledige Kaufmann August Bender in Oberfirch. Zu D.Z. 170: Firma "Michael Mock" in Griesbach. Inhaber der Firma ist Polzbändler Michael Rod von Griesbach. Derselbe ist verheireathet mit Theresia Nock von Griesbach. Nach dem Ebevertrag vom 31. Mai 1854 wählten die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft, welche sowohl das gegenwärtige als künftige Bermögen derfelben umfast.
Zu D.Z. 171: Firma "Fofef

gegenwartige als funftige Sermögen berfelben umfast.
3u D.8 171: Firma "Josef
Braun" in Petersthal. Indaber
der Firma ist Holzhändler Josef
Braun in Betersthal. Derselbe
ist verheirathet mit Theresia Doll
von Petersthal. Im Sebevertrag
vom 17. Januar 1886 ist die Gittergemeinschaft (L.N.S. 1500 bis
1504) auf dem Einwurf von je
25 Mt. beschränkt.
3u Ord. J. 172: Firma "Em il
S i m o n" in Oberfirch. Juhaber
der Firma ist Emil Simon, Weinhändler in Oberkirch. Derselbe ist
venheirathet mit Auguste Müller
von Heiberte, Nach dem Chevertrag vom 7. Oktbr. 1880 wirft
jeder Theil den Betrag von 100
Wark in die Gemeinschaft ein,
alles übrige, jegige und künstige,
aktive und passive Bermögen der
Chegatten wird davon ausgejchlosien.

Ru D.3. 173: Firma "Ludwig Regler" in Betersthal. Inhaber ber Firma ift Solzbändler Ludwig Regler in Betersthal. Derfelbe ist berheirathet mit Antonie Armbruster von Schapbuch. Im Ehevertrag vom 12. Märs 1874 ift die Gütergemeinschaft (L.R.S.

1500—1504) auf den Einwurf von ie 100 Gulden befchränkt. Oberfirch, den 4. April 1891. Großt. bad. Amtsgericht.

gimpfer. L.201. Rr. 3597. Eppingen. In das Gefellschaftsregister wurde einge-

18. 6. Upril 1891. Beichluß vom gleichen Tage Nr. 3597 Beilage Ord. 3. 53: Dampfziegelei Gemmingen bon Bet & Compagnie in Gemmingen. Gefellschafter sind:

1. Bürgermeister Bet in Gemmingen,

2. Joh. Müller, Kaufmann von da,

3. Josef Edert, Werkmeister in Sont-

beim, Friedrich Pfäffle, Biegler in Bem-

mingen, Johannes Christofel , Maurer in Bemmingen,

6. Wilhelm Monninger, Ratichreiber

6. Wilhelm Monninger, Ratichreiber in Genmingen.
Die Gefellschaft hat ihren Sit in Gemmingen, hat am 1. Januar 1891 begonnen, wird giltig vertreten durch zwei Gefellschafter, die für die Gefellschaft die Firma zu zeichnen haben.
Zur Zeit wird die Gefellschaft vertreten durch Bürgermeister Bet, Kanfmann Müller, Rathschreiber Monninger.

ninger.
Eppingen, den 6. Avril 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rugler.
L. 236 Kehl. In das hiefige Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D.Z. 30 des Gefellschaftsregisters: Firma Azone und Brust in Stadt Kehl. In Folge Ablebens des Deibligabers Theodor Brust in Stadt Kehl wurde die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma wird von der Theilhaberin M. Azone Witwe in Stadt Kehl als Einzelfsrma fortgeführt.

Einzelfirma fortgeführt. Unter D.3. 207 bes Firmenregi-

Unter D.3. 207 bes Firmenregisters: Firma Azone und Bruft in Stadt Kehl. Inhaber der Firma: Ludwig Azone Witwe, Magdalena, geb. Braun in Stadt Kehl. Dem Bautechnifer Ludwig Azone in Stadt Kehl wird Brofura ertheilt. Unter D.3. 206: Firma Severin Lupfer in Stadt Kehl.

Inhaber der Firma: Severin Lupfer, Handelsmann in Stadt Kehl. Derfelbe ist verehelicht mit Kehl. Derfelbe ist verehelicht mit Elifabetha, geb. Roß, laut Ebe-

Rebl. Derfelbe ift verehelicht mit Elifabetha, geb. Roß, laut Chevertrag d. d. Stadt Rehl, den 31. Dezember 1880, wonach die Errungenschaftsgemeinschaft feftge-

rungenschut. fest wurde. Kehl, den 9. April 1891. Großt. bad. Amtsgericht. Rizi.

der ledigen Anna Späth von Kappelroded. Nach dem Chevertrag vom 4. Dezember 1886 mähleten die Brautleute das Güterrechtsverkältniß nach L.M.S. 1500 bis 1504 mit Einwurf von je 200 M. in die Gemeinschaft.

Bu D.B. 167: Firma "Andwig Ouber" in Oberkirch. Duber in Oberkirch. Derfelbe ift verheirathet mit Helena Fies von Lautenbach. Ju Chevelrag vom 12. Juni 1890 ift die Gütergemeinschaft (L.M.S. 1500 bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 60 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch. Isoo bis 1504) auf den Einwurf von je 60 M. beschränkt.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Beter Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Bub die Gütergenen Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Bub die Gütergenen Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma "Bub die Gütergenen Bip f" in Oberkirch.

Bu D.B. 168: Firma Bip in Oberkirc

Bwangeverfteigerung. 2.163. Bengenbach.

### Steigerungs Anfündigung.

In Folge richterwerden bem Grans Raver 2Belle, Sofbauer von Reichen-

Montag den 4. Mai 1891,
Bormittags 10 Uhr,
im Gemeindehaus in Reichenbach die
unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei
der Zuschlag ersolgt, wenn wenigstens
ber Schätzungspreis geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Lagerbuch Nr. 432 Bl. 21.
Ein einstödiges Wohnhaus — M.
daus Nr. 74 — mit Balken-

Saus Rr. 74 — mit Balfen-feller, angebauter Schener, zwei Ställen, Schopf; freiftebend ein einstödiges Leibgedinghaus mit gewölbtem Reder und Schopf, eine Mahlmühle, Bad und Waschhaus und Schweineställe mit mit

22 ha 84,18 a Dofraithe, Sausgarten, Aderland, Biefe, Weinberg. Reutfeld, Bald und Beg im Sondersbach.

2. Lagerbuch Rr. 436. Bl. 21. 15 ha 66,82a Aderland, Bald, Reutfeld und Beg allda, bas Bange ein gefchloffenes 

Strafrechtspflege.

Rr. 3548. Bretten. Jatob Schrumpf von und gulett wohnhaft in Mengingen, Emil August Ramm von Derrn (Umts Pforzheim), gu'est wohnhaft

in Böffingen, werden beschuldigt, zu Nr. 2 als Wehr-mann der Landwehr l. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Ersapreservist ohne Erlaub-

niß ausgewandert gu fein, llebertretung gegen § 360 Rr. 3 des Strafgefetbuchs und Reichsgeset v. 11. Febr. 1888 § 11. Dieselben werden auf Anordnung des

Tiefelden werden auf Anordnung des Großt. Amtsgerichts hierfelbst auf Donnerstag den 14. Mai 1891, Bormittags 8½ Uhr, vor das Großt. Schöffengericht zur Dauptwerhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wersen dieselben auf Grund der nach § 472 der Strasprozegordnung von dem Kgl. Bezirkstommando zu Bruchfal ausgestellten Erklärung verurtbeilt werden.

tellten Erflärung veruribeilt werben. Bretten, den 1. April 1891. Eifenhut, Berichtsschreiber bes Gr. Amtsgerichts. 2.250.1. Dr. 4152. Ronftang. Rachftebend bezeichnete Berfon: Abolf Frech von Spaichingen (Ronigreich

Burttemberg), dulept wohnhaft in Konftang, wird beschuldigt, als beurlaubter Refervift ohne Erlaubniß ausgewandert

urtheilt werden. Ronftang, ben 9. April 1891.

M. Burger. Gerichtsfdreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.246. Rarlsrube. Großh. Bad. Staats: Eisenbahnen.

3m Mannheim Baberifchen Guter-vertebre find die Anftogtagen fur ben Berfehr mit ber Baperifchen Lofalbahn Gurth Birnborf mit Wirfung bom 1. April 1891 ab ermäßigt worben. Das Rabere ift bei ber Station Mannheim zu erfragen. Rarlfrube, den 9. April 1891. Generalbireftion.

Anstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art

in Karlsenhe, L251 Krensstraße Nr. 17 (Parterre) gegründet von 12 hiesigen Bereinen mit behördt. Unterflützung. Stellen finden:

2 Schuhmacher auf's Land, Bau-und Möbelichreiner nach auswärts, Tüncher nach auswärts, Jungschmied nach auswärts, Wagner, Schriftseber nach auswärts, Hagner, Schriftseber nach auswärts, Hotelhausbursche,

nach auswäris, Hotelhausburiche, Dienstboten.

Stellen suchen:
Banichlosser, Jüngerer Schlosser zur weiteren Ausbildung, Majchinenund Werkzeugschlosser, Sattler und Tabeziere, Schneider, Blechner, Schreiner, Maler, Buchbinder, Fenerschnied, Schlosserlehrling, Mechaniferlehrling, Roch (Aide), Schreiber, Buchhalter, Bureaubiener, Hansläuser, Fabrikarbeiter.

Drud und Berlag ber G. Braun'fden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)